Auftragserteilung/
Abtretung (an Erfüllung statt)/
Zahlungsanweisung/
Widerruf des Gutachtenauftrags/
Widerrufsbelehrung

Ort, Datum



Zertifizierter Sachverständiger (IfS-Zert) für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung, IfS GmbH* BVSK-Mitglied*/classic-analytics Bewertungspartner*
*Personenbezogene Mitgliedschaften Dieter Weiß,

*Personenbezogene Mitgliedschaften Diete Oliver Knappe und Rüdiger Elblein

Telefax (02330) 9269937

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Am Dallberg 1 (im Hause Widliczek) 58313 Herdecke Telefon (02330) 9268304

Auftraggeber/Geschädigter	Versicherungsnehmer/Schädiger
Name	Name des Unfallgegners
Amtl. Kennzeichen	Amtl. Kennzeichen
Schadenfall vom	Versicherungsschein-Nr. / Schaden-Nr.
Gutachten-Nr.	Versicherung
Vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein	1
	nge ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro, ein Gutachten zur schnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß Honorar- nkosten.
Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwider Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen. Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtrett abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigez u machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche	attung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der ruflich erstrangig an Erfüllung statt gegen den Fahrer, den Halter und den verständigenbüro ab. un, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte ung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den an Erfüllung statt enkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegeltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer
Ort, Datum	Unterschrift
Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparatu	nbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten irwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit rständigen widerrufen.
Ort, Datum	- Unterschrift
Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.	räume n genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages
Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das M	Muster-Widerrufsformular erhalten habe.
bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mi Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weit	ten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung ir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den ter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertrags- bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der K/K/RE Prüfgesellschaft mbH

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Im Nachfolgenden wird der Auftragnehmer gekürzt mit AN und der Auftraggeber mit AG bezeichnet.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen. Mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß darzulegen, um so eine ordnungsgemäße gutachterliche Bearbeitung für den AN sicherzustellen bzw. zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG deutlich und rechtzeitig dem AN anzuzeigen. Werden unrichtige Angaben mitgeteilt oder Tatsachen verschwiegen oder Dokumente überhaupt nicht oder verspätet eingereicht, so dass deren Verwendung nicht mehr möglich ist, gehen die daraus entstehenden Nachteile zu Lasten des AG.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Termin für die Zahlung des Sachverständigenhonorars ist in der Gebührenrechnung ausdrücklich und jederzeit erkennbar vermerkt. Diesen Fälligkeitstermin hat der AG unbedingt für dessen Zahlung einzuhalten. Bei Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungs-Nummer des AN anzugeben. Hat der AG seinen Schadensersatzanspruch in Höhe des Sachverständigenhonorars an den AN abgetreten, so bleibt dennoch der AG für den völligen Ausgleich des Sachverständigenhonorars gegenüber dem AN verantwortlich bzw. zahlungsverpflichtend. Dieser Fall tritt ein, wenn durch noch nicht erfolgte Regulierung des Haftpflichtversicherers beim Sachverständigenbüro bereits der Fälligkeitstermin von 30 Kalendertagen überschritten ist. Nur der AN kann einen weiteren Zahlungsaufschub einräumen, falls es für ihn einen berechtigten Anlass gibt.

Wird der AG durch Mahnung in Verzug gesetzt, so dann im Falle bei Nichtzahlung des Sachverständigenhonorars der AN ohne vorherige Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren beantragen und im weiteren Verlauf auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den AG einleiten.

${\bf 5.\,Sachverst\"{a}ndigenhonorar}$

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarender Abrechnung auf Stundenbasis gilt der Verrechnungssatz von \in 160,– pro Stunde plus Nebenkosten.

Eine Änderung des Stundenverrechnungssatzes kann nur durch Zustimmung des AN erfolgen.

Sämtliche aufgeführten ∈-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsbericht/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten **grundsätzlich** als neue Aufträge und werden mit 25% des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet.

7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind sofort schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit \in 120,– zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt und gegenüber dem AG geltend gemacht, die innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auf das Geschäftskonto des AN zu überweisen sind.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständigen für Kraftfahrzeugschäden und bewertungen). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Tel.: 030/2537850 zu wenden

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens erfolgt in der Regel an den AG.

Soll das Gutachten auch an Dritte erfolgen, so haftet hierfür nicht der AN, falls daraus für den AG irgendwelche Nachteile entstehen.

Für den Fall, dass das Gutachten ausdrücklich per Nachnahme versandt werden soll, so ist der AN von den dadurch entstehenden Kosten zu befreien.

10. Mängelbeseitigung

Der AN ist verpflichtet, den ihm erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

Der AG ist verpflichtet, etwa von ihm im Gutachten entdeckte Mängel binnen eines Monats nach Erhalt der Expertise dem AN mitzuteilen.

Der AN hat das Recht, berechtigte Mängel zu beseitigen und das Gutachten nachzuhessern

11. Haftung / Verjährung

Der AN ist für ein eingetretenes Ereignis nur dann verantwortlich, wenn ihm sowohl Verschulden als auch ein dadurch Kausal entstandender Schaden nachgewiesen wurde.

Auf Grund bestehender Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung übernimmt der hinter dem AN stehende Versicherer eigenständig die Bearbeitung und Beurteilung der Schadenereignis-Folgen.

Soweit ein Schadenersatzanspruch des AG Kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt dieser nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt zu laufen ab dem Zeitpunkt, in dem der begründete Anspruch nachweislich entstanden ist

12. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Gerichtsstand

Vereinbarungsgemäß gilt als Gerichtsstand: Hagen.

14. Änderungen und Ergänzungen

Vorhergehende Allgemeine Geschäftsbedingungen bedürfen bei Änderungen und Ergänzungen jederzeit der Schriftform.

15. Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst Nahe kommt.